



Kontakt:

Rechtsabteilung

RA lic. iur. Ursula Wirtz, LL.M.eur.

Obstgartenstrasse 21

8090 Zürich

Tel. +41-43-259 24 11

Fax +41-43-259 51 63

ursula.wirtz@gd.zh.ch

www.gd.zh.ch

An die Adressaten gemäss separater
Liste

Unsere Referenz: ID 446-2006

Zürich, 13. Mai 2009

Totalrevision der kantonalen Hundeverordnung / Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 14. April 2008 hat der Kantonsrat das neue kantonale Hundegesetz verabschiedet. Im Vordergrund dieser Totalrevision steht das Anliegen, durch Prävention künftig gefährliche Zwischenfälle mit Hunden zu verhindern. In der Volksabstimmung vom 30. November 2008 sprachen sich sodann die Stimmberechtigten des Kantons Zürich für die Variante des Hundegesetzes mit Kampfhundeverbot aus. Das neue kantonale Hundegesetz soll per 1. Januar 2010 in Kraft treten. Vor diesem Hintergrund gilt es, auch die kantonale Hundeverordnung umfassend zu revidieren. Das Hundegesetz selber regelt verschiedene Bereiche wie die Voraussetzungen für die Hundehaltung, den Kreis der Meldepflichtigen bei erheblichen Bissverletzungen und auffälligem Verhalten durch Hunde sowie die danach notwendigen Abklärungen und erforderlichen Massnahmen umfassend, so dass in der neuen kantonalen Hundeverordnung vor allem die Umsetzung des Hundehalteverbots für Rassetypen mit erhöhtem Gefährdungspotential (sog. Hunde der Rassetypenliste II) und die damit erforderliche Haltebewilligung für bereits bestehende Haltungen solcher Hunde auszuführen bleiben. Ferner sind auf Verordnungsstufe die praktische Hundeausbildung, welche für das Halten von grossen oder massigen Rassetypen (sog. Hunde der Rassetypenliste I) vorausgesetzt wird, und die Anforderungen an die Anerkennung von Hundeausbilderinnen und Hundeausbildern zu regeln.

In der Beilage unterbreiten wir Ihnen den Entwurf der neuen Hundeverordnung und die dazugehörigen Erläuterungen. Diese und zusätzliche Unterlagen wie das neue Hundegesetz oder eine Gesamtliste der Hunderassen, die das Auffinden und Zuordnen einzelner Rassetypen erleichtert, finden Sie auf der Homepage der Staatskanzlei des Kantons Zürich unter <http://www.vernehmlassungen.zh.ch>. Wir laden Sie gerne ein, die Totalrevision der kantonalen Hundeverordnung zu prüfen und der Gesundheitsdirektion Ihre allfällige Stellungnahme bis zum **20. Juli 2009** einzureichen.

Um die Auswertung der Vernehmlassungsergebnisse zu erleichtern, bitten wir Sie, uns Ihre Stellungnahme auch per E-Mail zukommen zu lassen (mailto: ursula.wirtz@gd.zh.ch).

Wir danken Ihnen für Ihre Mitwirkung.

Freundliche Grüsse

Dr. Thomas Heiniger
Regierungsrat

Beilagen:

- Entwurf der neuen Hundeverordnung
- Erläuterungen zur neuen Hundeverordnung
- Adressatenliste

Internetfundstellen:

<http://www.vernehmlassungen.zh.ch> oder
<http://www.gd.zh.ch/veta>